

## Antrag

der AfD-Fraktion

**Thema: Demokratische Regeln respektieren /  
Gewalt ist kein Mittel der politischen Auseinandersetzung**

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Fraktionen des Sächsischen Landtages verurteilen einhellig jegliche politisch motivierte Gewalt.
2. Angriffe auf Leib und Leben von politischen Akteuren oder Beschädigungen bzw. Zerstörungen von deren Eigentum sind unter keinen Umständen eine angemessene Form der politischen Auseinandersetzung.
3. Der Wettstreit der Parteien und Meinungen muss im friedlichen Austausch der Positionen erfolgen. Der Respekt vor dem Andersdenkenden ist ein unverzichtbares Merkmal der politischen Willensbildung in einer Demokratie. Die Anwendung von Gewalt steht dazu im direkten Widerspruch und ist durch nichts zu rechtfertigen.
4. Dies gilt in und außerhalb von Wahlkämpfen gleichermaßen.

Dresden, 21.01.2019

Jörg Urban, MdL und Fraktion  
i.V. André Barth, MdL

AfD-Fraktion



Unterzeichner: André Barth  
Datum: 21.01.2019

## Begründung

Der Angriff auf den Abgeordneten des Deutschen Bundestages Frank Magnitz am 7. Januar dieses Jahres in Bremen, in dessen Folge er mit schweren Verletzungen auf der Intensivstation eines Krankenhauses behandelt werden musste, erschüttert zutiefst.

Leider ist es nicht der erste Fall eines körperlichen Angriffs auf einen Politiker in jüngster Zeit.

Am 30. August 2016 wurde der Vorsitzende der AfD-Fraktion im Landtag von Rheinland-Pfalz, Uwe Junge, Opfer einer körperlichen Attacke. Er erlitt dabei eine Jochbeinfraktur und einen Bluterguss im Gesicht.

Am 17. Oktober 2015, einen Tag vor der Oberbürgermeisterwahl in Köln, wurde die damalige Kandidatin und heutige parteilose Oberbürgermeisterin Henriette Reker Opfer eines Attentats. Der Täter stach ihr mit einem 30 Zentimeter langen Messer in den Hals. Danach verletzte er vier weitere Personen, eine davon schwer.

In der sauerländischen Stadt Altena fügte ein Mann am Abend des 27. November 2017 dem dortigen Bürgermeister Dr. Andreas Hollstein (CDU) mit einem Messer eine Schnittwunde am Hals zu.

Im Freistaat Sachsen ist es noch nicht zu direkten körperlichen Angriffen auf Politiker gekommen, die einen politischen Hintergrund vermuten lassen.

Sachbeschädigungen sind aber bereits in einer Vielzahl aufgetreten.

Zu nennen sind hier vor allem die Anschläge auf Büros von Parteien und Abgeordneten in unseren Städten.

Trauriger Höhepunkt war zuletzt der Sprengstoffanschlag am 3. Januar auf das AfD-Bürgerbüro in Döbeln, bei dem beträchtlicher Sachschaden am Büro selbst und bei Dritten entstanden ist, zum Glück aber kein Mensch in seiner körperlichen Unversehrtheit beeinträchtigt wurde.

Daneben gab es in der Vergangenheit viele Angriffe auf Parteibüros.

Im Jahr 2016 zählte man allein 106 Attacken auf Büros von Parteien. Im Jahr 2017 wurden 59 Angriffe gezählt. Im Jahr 2018 beträgt die Gesamtzahl nach vorläufiger Zählung 50 Angriffe.

Von letzteren richtete sich mehr als die Hälfte, nämlich 27, gegen Einrichtungen der AfD. Insgesamt wurden seit 2014 AfD-Büros 143 mal attackiert.

Auch Parteibüros der Linken sind oft betroffen. Laut Innenministerium wurden in den vergangenen fünf Jahren 88 Attacken registriert. CDU-Einrichtungen wurden 30 mal attackiert, SPD-Büros 16 mal und Büros der Grünen 12 mal.<sup>1</sup>

Jeder dieser Angriffe ist einer zu viel, gleich um welche Partei es sich handelt.

---

<sup>1</sup> dpa Meldung 04.01.2019 Anzahl Angriffe Parteibüros

Das klare Signal, das der Sächsische Landtag mit diesem Beschluss sendet, ist dringend erforderlich. Im Internet findet sich unter <https://loslegen.blackblogs.org/aufruf/> ein Gewaltaufruf, dem entschlossen entgegen zu treten ist. Dort heißt es wörtlich:

*Machen wir es der AfD, ihren Mitgliedern, Wähler\_innen und auch Sympathisant\_innen in den Monaten bis zur Landtagswahl 2019 in Sachsen so unangenehm und teuer wie möglich. .... Dabei geht es nicht nur, aber auch um offene Militanz, Outings oder vielfältige kreative Aktionen.*

Die Betreiber einer Internetseite rufen also im Hinblick auf die sächsische Landtagswahl zur offenen Militanz gegen Mitglieder, Wähler und Sympathisanten einer ihnen missliebigen Partei auf.

Hiergegen bedarf es eines unmissverständlichen Zeichens des Parlaments unseres Freistaates.